

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1898)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Bl. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark
Briefe und Gelder franko.

„Wie oft dürfen Ordensschwestern kommunizieren?“

(Fortsetzung.)

III. „Führt man eine Verschiedenheit ein, und läßt man nicht alle gleich oft kommunizieren, so wird Neid und Eifersucht entstehen.“

1. Neid und Eifersucht wird entstehen? Besser sage man „kann“ entstehen. Neid kann sich aber auch regen, wenn eine Oberin wird, die andere nicht; wenn eine ein Amt bekommt, das eine andere gern hätte; wenn die eine durch Tugend sich auszeichnet, von Gott mit Gnaden bevorzugt wird, andere sich aber ohne diese Tugenden und Gnaden sehen. Muß man in allen diesen Fällen den Grund des Neides entfernen? Darf also keine mehr Oberin sein? Keine heiliger als andere, um keinen Neid zu veranlassen bei den Mitschwestern? Im Gegenteil! Gäbe es nur in jeder klösterlichen Genossenschaft eine Heilige, damit die andern durch ihre Tugend sich zu einem hl. Wettstreit, zu einem heißen Verlangen nach Tugend entflammen ließen!

Lasse man einzelne, die sich durch ihr musterhaftes Leben auszeichnen, öfter die hl. Kommunion empfangen; den anderen sei dieselbe Begünstigung in Aussicht gestellt, wenn sie diesen oder jenen (besonders äußern) Fehler ablegen, dieses oder jenes vollkommener machen, diese oder jene Tugend erlangen. Dadurch kann man die etwa sich einstellende Eifersucht in einen hl. Wettstreit umwandeln, der sogar sehr loblich ist und überall bestehen sollte.

Uebrigens ist bei der jetzigen Praxis die Eifersucht und der Neid eben so leicht möglich, nur noch begründeter. Wie oft müssen nämlich diese Seelen, die sich doch ganz dem Herrn geweiht haben, sehen, daß Weltleute öfter das Altarsakrament empfangen dürfen als sie! Hierher passen daher die Worte Frassinetti's in seiner Moral: „Wenn sich ein frommes Mädchen, welches inmitten der Welt, in den Zerstreuungen und Störungen der Familie lebend, täglich die hl. Kommunion empfing, in den Frieden und die Sammlung eines Ordenshauses zurückzieht, soll es sich hier den Empfang der hl. Kommunion an den drei, vier und auch fünf Tagen der Woche verboten sehen müssen? Kann ein solches Verbot jemals vernünftig sein oder zu größerer Vereinigung der Seele mit Gott führen? Wenn kein anderer Grund zu Bedenken vorhanden wäre, sollte die Jungfrau den Verlust von so viel heiligmachender und

sakramentaler Gnade, der ihr im Orden bevorstände, nicht in Anschlag bringen müssen? Ich wäre versucht, ihr zu sagen: Siehe zu, was du thust, indem du in eine Ordensgenossenschaft eintrittst; deine Seele wird zwar auf andere Weise und durch andere Mittel der Vollkommenheit, wie du sie bei dir daheim nicht hast, gewinnen, aber ich fürchte, daß sie durch den Verlust von so vielen Kommunionen dennoch eine Einbuße erleide! P. Franco, aus dessen Werk wir diese Stelle genommen haben, fügt noch bei: „Ich kenne Seelen, welche in höchstem Grade nach dem Ordensleben verlangten, aber nach vielen Erwägungen und Beratungen davon abstanden, weil sie den Mut nicht in sich fühlten, der täglichen Kommunion, die ihnen inmitten der Welt ihre Beichtväter erlaubten, zu entsagen.“¹⁾

Daß also Ordensfrauen mit Schmerzen hie und da beobachten müssen, wie manche Weltleute glücklicher sind als sie in diesem Punkte, ist eine Thatsache. Und wenn ein Unterschied zwischen den Schwestern selbst gemacht würde, könnte in den Zurückgesetzten auch ein ähnliches Verlangen nach dieser Seelenspeise sich regen. Aber ist das wirklich Neid und Eifersucht? Wir antworten: Nein! Der Neid wird vom hl. Thomas definiert:²⁾ *Invidia est tristitia de bono proximi prout proprium malum aestimatur, et diminutivum proprii boni*; der Neid sei eine Trauer ob den Vorzügen eines andern, weil wir dadurch zurückgesetzt werden. Und der hl. Thomas fügt im folgenden Artikel ergänzend bei: *Alio modo potest aliquis tristari de bono alterius, non ex eo quod ipse habet bonum, sed ex eo quod nobis deest bonum illud, quod ipse habet; et hoc proprie est zelus, ut Philosophus dicit. Et si iste zelus sit circa bona honesta, laudabilis est, secundum illud I. Cor. XIV, 1: „Aemulamini spiritualia.“* Was der hl. Thomas an dieser letzten Stelle *zelus laudabilis* nennt, das kann sich einstellen, wenn eine Ordensschwester sieht, daß andere häufiger kommunizieren können; aber Neid ist hier für gewöhnlich nicht zu befürchten. Denn *non tristatur ex eo, quod altera habet bonum, sed ex eo quod sibi ipsi deest bonum illud.* Wirklicher Neid wäre ja hier eine Sünde wider den hl. Geist, jene nämlich, die darin besteht, daß man „den Nächsten um der göttlichen Gnade willen

¹⁾ A. a. O. S. 79.

²⁾ Summa theol. 2. 2^{ae}, q. 36, 4. 1.

beneidet." Wäre es aber nicht ein bedenkliches Zeugnis für ein Kloster, wenn man eine solche Sünde unter Ordensfrauen auch nur vermuten müßte? Dieser Einwand von Neid ist übrigens ganz allgemeiner Natur, überall anwendbar und führt folglich dahin, daß man in keinem Kloster den Würdigen eine öftere Kommunion gestatten dürfte. Es würde also auf diesem Wege die Verfügung des hl. Vaters vollständig oder wenigstens nahezu vollständig unwirksam gemacht.¹⁾

Wer Ordensschwwestern schon Beicht gehört und sich hiebei nach dem Dekret gerichtet hat, wird aus eigener Erfahrung bekennen müssen, daß ein solcher Neid bezüglich der Kommunion nicht besteht; es ist auch keine Spur von einem solchen vorhanden. Wohl aber entzündet sich in Seelen, die nach Vollkommenheit streben, eine Flamme heiliger Liebe und Sehnsucht nach dem himmlischen Gastmahl, wenn sie sehen, daß andere oft dasselbe empfangen können. Und diese Liebe begeistert sie zu den größten Opfern, zur hehrsten Tugend, damit ihnen dasselbe Glück auch zu teil werde. Entfernt man sich aber von dieser Praxis und greift man zur Schablone der gemeinschaftlichen Kommunion zwei- oder dreimal wöchentlich, so begibt man sich des kräftigsten Mittels, die Seelen vorwärts zu bringen auf dem Wege der Vollkommenheit. Mache man doch die Probe! Sage man bisweilen: „Sie gehen ein- oder zweimal weniger zur Kommunion, bis es in diesem Punkte besser geht“ u., und man wird sehen, wie man die Lauen aus dem Schlummer aufwecken kann! (Fortsetzung folgt.)

Die Badener Konferenz.

(Konferenz Sarnach, Kanton Thurgau.)

(Fortsetzung.)

Am 20. Jan. eröffnete Eduard Pfyster als Vorsitzender die Versammlung und betonte zugleich dabei, wie in politischen, so sei auch in kirchlichen Dingen der Augenblick gekommen, vorwärts zu schreiten, denn nicht allein politisch, sondern auch kirchlich frei müsse das öffentliche Leben in der Eidgenossenschaft sein. Nachdem die Gesandten von Bern darauf hingewiesen, daß die Schweiz der Kurie gegenüber eine ähnliche Stellung müsse zu erlangen suchen, wie im Jahre 1801 Napoleon, St. Gallen ein kräftiges Einschreiten befürwortet, Aargau auf die Annäherung des machthaberischen Rom aufmerksam gemacht, leitete der Vorstand, der Gesandte von Luzern, die eigentlichen Beratungsgegenstände ein. Das Resultat dieser Beratungen sind die berücksichtigten Artikel, 14 verschiedene Paragraphen, die den Ständen zur Annahme sollten empfohlen werden. Die Konferenz war eben keine gesetzgebende Versammlung, sie konnte nur Vorschläge machen, die dann der Ausgangspunkt und Begleitung werden sollten in den einzelnen Kantonen für die Gesetzgebung.

Der Antrag auf Errichtung eines Metropolitanverbandes war von den genannten 14 Artikeln getrennt und kam zuerst zur Verhandlung. Basel sollte zum Erzbistum erhoben werden; wenn sich aber dieses nicht erzielen lasse, sollten Unterhandlungen eingeleitet werden zum Anschluß an ein auswärtiges Bistum. Der Errichtung eines Metropolitanverbandes hätte die Kurie wohl kaum besondere Schwierigkeiten entgegengesetzt, falls es auf korrektem Wege geschehen wäre, aber die stillen Hoffnungen, welche diese Leute auf einen Erzbischof setzten, hätten nie in Erfüllung gehen können. Man wäunte, auf diese Weise die Bischöfe der Schweiz von dem Oberhaupte der Kirche trennen zu können und wußte nicht oder wollte nicht wissen, daß der Metropolit ebenso gut unter dem Papste stehe, wie jeder andere Bischof. Es ist auch merkwürdig, wie diese Leute, welche sonst von der Erhöhung der Nationalität so viel redeten, auf die Beseitigung alles ausländischen Einflusses so bedacht waren, nun mit einem Male die Gesamtkirche der Schweiz einem ausländischen Oberen zu unterstellen kein Bedenken trugen, und merkwürdig ist ferner, wie sie sich sogar auf das Konzil von Trient beriefen, um zu gleicher Zeit die von demselben Konzil klar ausgesprochenen Anordnungen der Kirche mit Füßen zu treten.

Der Inhalt der anderen 14 Konferenzanträge ist kurz zusammengefaßt folgender: Die Staatsbehörde erneuert die Lehrer der künftigen Geistlichen, sie prüft diejenigen, welche in das Seminar eintreten wollen, entscheidet, ob sie die hiefür erforderlichen Eigenschaften haben, sie übt die Aufsicht über die Einrichtung des Seminars und die Bildung der Seminaristen, entscheidet über ihre Befähigung zur Seelsorge und beaufsichtigt letztere. Die Staatsbehörde prüft alle Erlasse der geistlichen Behörden und unterwirft dieselben ihrem „placet“, sie spricht die Ordnung der Diözesanangelegenheiten unter ihre Hoheitsrechte an, sie verfügt über Verwendung der Kirchengüter, über Abhaltung kirchlicher Versammlungen, Synoden und beaufsichtigt dieselben, sie wahrt die Interessen des katholischen Volkes, die Bedürfnisse der Kirche, sorgt für Gründung kirchlicher Institutionen, wie sie dem geistigen Bedürfnisse des Volkes entsprechen. Gegen Zuwiderhandelnde werden Strafen vorgesehen und die Kantone verpflichten sich zu gemeinsamen Maßregeln behufs gewaltfamer Durchführung der „Reformen“.

Unter dem 14. Februar teilte die Regierung von Luzern den zu Baden repräsentierten Kantonen, sowie Zürich, Zug und Graubünden das Protokoll mit. Die Unkosten der Konferenz mußte laut Ratsbeschluß der Diözesanfond bestreiten, die Kirche selbst also noch das Werk ihrer Knechtung aus ihren Gütern bezahlen. Laut wurden nun die Beschlüsse von Baden proklamiert, die Weisheit, die Kraft derjenigen ausposaunt, die sie erfunden, gejubelt, wie nun eine Ära des Blühens und gedeihlichen Wirkens der wahren katholischen Kirche anbrechen werde, von Befreiung derselben, von Rückkehr zu den alten Grundsätzen unendlich

¹⁾ Cf. P. M. Huber, S. J., in der Linzer Quartalschrift 1896. S. 86. In diesem Artikel finden sich interessante Ergänzungen über unsere Frage.

viel geschwächt. Man war aber auch auf kirchlicher Seite nicht müde, in Wort und Schrift die Rechte der Kirche zu verteidigen, das Volk aufzuklären über die wahren Ziele der sogenannten Kirchenverbesserer und die schlimmen Folgen, welche die Durchführung der Badener Beschlüsse mit sich bringen müßten. Besondere Verdienste hat sich hierin der Chorherr Franz Geiger von Luzern erworben. (Auch Domherr Schlumpf half mit.)

Es ist nun allererst von Interesse, zu vernehmen, wie das Volk die Beschlüsse der Badener Konferenz aufnahm. Da ist es nun sehr erfreulich, sagen zu können, daß das katholische Volk durchwegs überall einen wahren Abscheu zeigte gegen das neue Machwerk. Im Berner Jura z. B. erhob sich zur Zeit, als die Frage über die Annahme der Beschlüsse vor den Behörden schwebte, fast die ganze stimmfähige Mannschaft, um in einer Bittschrift, welche an 8000 Unterschriften erhielt, dringlich den Rat zu ersuchen, die kirchenfeindlichen Artikel zu verwerfen. Und als die Bittschrift erfolglos blieb, zeigte sich die allgemeine Entrüstung in öffentlichen Demonstrationen. Wie man sonst Freiheitsbäume aufgerichtet hatte, so holte man nun Tannen herbei und bekränzte sie, um sie als Religionsbäume vor den Kirchen aufzurichten. In Solothurn war das Volk von acht Stunden weit im Umkreise herbeigeeilt, um den Ratsitzungen beizuwohnen und seine Abneigung gegen die Neuordnung offen zu zeigen. Ähnliche Gesinnungen sah man in St. Gallen, die Katholiken im Aargau teilten sie in überwiegender Mehrheit, im Thurgau reichte der Klerus im Namen des Volkes eine Bittschrift dem Großen Räte ein, in welcher um Verwerfung der Artikel eindringlich gebeten wurde. Ähnliche Vorstellungen gingen auch von den Geistlichen anderer Kantone an die gesetzgebenden Versammlungen ab.

Sehen wir nun, welche Erfolge die Artikel vor den Großen Räten hatten. In Luzern wurden dieselben mit Ausschluß der Bestimmungen über gemischte Ehen, angenommen und diese Schlußnahme den sämtlichen Ständen mitgeteilt. Es trafen zustimmende Erklärungen ein der Kantone Solothurn, Baselland, St. Gallen, Thurgau, Zürich. Aber mit der praktischen Ausführung wollte es noch nicht recht Ernst werden. Einzig die Regierung von Aargau that weitere Schritte und stellte dem Bischofe das gedruckte Gesetz zu, gleich als wollte sie sagen: hier habe er die Regeln, nach denen er sich zu richten habe. Der Bischof antwortete nach einigem Zögern an den Kleinen Rat, daß er, wie alle wahrhaft katholischen Bischöfe, der gleichen Artikel standhaft mißbillige und sich feierlich dagegen verwahre. Am 7. Mai erließ der hl. Vater ein Rundschreiben an alle Bischöfe der Schweiz, an die Kapitel und die Geistlichkeit, worin es heißt: „Wir verwerfen und verdammen hiemit aus eigenem Antriebe und mit vollster Gewißheit und vermöge apostolischer Machtvollkommenheit die Artikel genannter Badener Konferenz mit allen ihren Beschlüssen. Die Bekanntmachung des päpstlichen Erlasses

wurde zwar verboten, konnte aber doch nicht verhindert werden. Des Bischofes Wort, des Papstes Erklärung, des Volkes Abneigung weckte in den Radikalen die Besorgnis um das Gelingen ihres Werkes und ließ ihnen erneute Thätigkeit notwendig erscheinen. Daher erging an die in Baden versammelt gewesenen Stände ein neues Einladungsschreiben zu einer Konferenz nach Luzern, wie es hieß, teils wegen des päpstlichen Schreibens, teils zur gemeinsamen Beratung über die praktische Durchführung der verabredeten und von den meisten Kantonen angenommenen Artikel. Zu derselben Zeit verdoppelte aber auch das Volk wieder seinen Eifer in der öffentlichen Mißbilligung des Unrechtes, das man der Kirche anzuthun sich bestrebe. Öffentliche Andachten wurden an vielen Orten veranstaltet mit großer Beteiligung, um die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, daß sie solches Unheil von dem Vaterlande gnädig abwende.

Wenngleich auf der Versammlung in Luzern einige Stände gemäßigtere Gesinnungen zeigten, als bei der Konferenz in Baden, so wurden doch die Badener Beschlüsse neuerdings bestätigt und man einigte sich nach dem von Luzern gemachten Entwurf über die Ausführung derselben in den Kantonen. Die beschlossenen Unterhandlungen mit dem Bischofe führten zu keinem Resultat.

Am 7. Oktober wurde das neue Konferenzprotokoll den Ständen wieder mitgeteilt, worauf gleichfalls zustimmende Erklärung von den meisten erfolgte. Zürich anerkant für alle Fälle bewaffnete Hilfe. In Solothurn wurden trotz aller Agitationen die Artikel im Großen Räte verworfen. In Bern siegte 1836 die protestantische Mehrheit; im Berner Jura wurden die Artikel sogar mit Anwendung von Gewalt eingeführt, aber schon nach einem halben Jahre mußte Bern sie wieder aufheben auf die Intervention des französischen Königs. In Luzern setzte man alles daran, die Artikel in ihrem ganzen Umfange durchzuführen, brachte es aber auch nicht zu Stande. Die große Mehrheit des Rates von Freiburg sandte als Antwort auf ein Schreiben der aargauischen Regierung einen gemeinschaftlichen Protest. So ist zwar in betreff der Badener Beschlüsse viel gearbeitet, viel gereiset, geredet und geschrieben worden, aber in der Form, wie man es beabsichtigt hatte, konnte man sie doch nicht allgemein einführen. Ja der Große Rat von Aargau erklärte sie endlich 1841, nachdem aus der bösen Ausaat eine reiche Ernte von Unfrieden, Mißstimmung und Gewaltthätigkeit aufgeschossen war, für unausführbar; er wollte dieselben vorläufig auf sich beruhen lassen, dagegen die bis dahin geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange festhalten. Das letzte Ziel erreichte man also nicht, es wäre auch nur möglich gewesen unter Anwendung roher Gewalt, und das mochte den Gewalthabern doch bedenklich erscheinen angesichts der allgemeinen Mißstimmung des Volkes, die sie wiederholt zu beachten Gelegenheit gehabt hatten. Ohne Wirkung sind die Badener Beschlüsse doch auch nicht geblieben. Man hatte gegenseitig die Grundsätze festgestellt und ausgetauscht, nach welchen im

Kampfe gegen die Kirche zu verfahren sei, über die Anwendung der Mittel sich verständiget, sich gegenseitig ermutiget. Mehrere Regierungen, gestützt auf diese Uebereinstimmung, legten fortan der Leitung des Bistums Basel durch seinen Oberhirten solche Hindernisse in den Weg, daß dieser Ende 1838 sich veranlaßt sah, den apostolischen Stuhl um die Bewilligung, seine Würde niederlegen zu dürfen, dringend aber vergebens zu bitten. Freilich vollständig austoben konnte der Kirchenhaß nicht, aber wie ein Feuer unter der Asche glimmte er fort, um beim leisesten Windhauch, bei jeder günstigen Gelegenheit zu neuen Flammen aufzulodern. Die Ideen der Badener Konferenz lebten fort, sie bildeten die Begleitung für die Verfolgung und Bedrückung der Kirche in der Zukunft. Wir brauchen schließlich die Badener Artikel nicht, so äußerte sich im Großen Räte zu Solothurn ein Ratsherr, wir lassen sie bei Seite und machen nach und nach Gesetze, wie wir sie für gut finden, d. h. im Geiste der Badener Konferenz. Ja vieles, was in den 30er Jahren noch nicht durchführbar war, das ist später an vielen Orten zur Thatfache geworden und wenn wir uns nur erinnern an die Stürme der 70er Jahre, so vernehmen wir das Wirken desselben verderblichen Geistes.

(Schluß folgt.)

Das neuzugründende Priesterhaus in Wolhusen.

(Antwort auf die Einsendung in Nr. 18 der „Kirchen-Zeitung“.)

Der Unterzeichnete kann die letzte Einsendung in betreff des neuen Priesterhauses in Wolhusen nur begrüßen, denn sie bietet ihm eine willkommene Gelegenheit, Klerus und Volk über sein wohlüberlegtes Vorhaben aufzuklären und die entgegenstehenden Vorurteile zu heben.

Der Einsender meint zunächst, das neue Priesterhaus sei kein Bedürfnis und glaubt, diese Meinung mit folgenden Worten begründen zu können: „Wer sich für die ausländischen Missionen heranbilden will, für den sind die Missionsanstalten in Rom, Lyon, Paris u. s. w. da; wer jedoch für die inländischen Missionen zc. sich berufen fühlt, der wende sich ans Priesterseminar in Luzern“. Damit ist aber noch keineswegs bewiesen, daß das beabsichtigte Institut kein Bedürfnis sei. Der Einsender wird zunächst wissen, daß das Priesterseminar in Luzern ausschließlich für Studierende der Theologie bestimmt ist, nicht aber für solche, die erst ihre Studien beginnen. Ebenjowenig machen die Missionsanstalten von Rom, Lyon und Paris das beabsichtigte Institut überflüssig. Denn der Besuch dieser Anstalten ist nach dem Zeugnisse der Erfahrung vielen zum Priesterstande berufenen Jünglingen gar nicht möglich, oder wenigstens nicht zuträglich. Das sah schon der große, einsichtsvolle Don Bosco und sein würdiger Nachfolger Don Rua ein und gründete deshalb in Italien, Frankreich, Belgien u. s. w. für die sogen. spätberufenen Jünglinge eigene Institute. Das nämliche beweist die Thatfache, daß sich für das neue Priesterhaus in Wolhusen in sehr kurzer Zeit schon 19 solche Jünglinge anmeldeten

und noch mehrere Anmeldungen in Aussicht stehen. Von diesen haben offenbar viele schon etwas von Rom, Lyon und Paris gehört. Daß man derartige Jünglinge prüfen müsse, das weiß der Gründer ganz gut; er weiß aber auch, daß erfahrungsgemäß die älteren Jünglinge, die ihren Beruf schon jahrelang geprüft und erwogen haben, mehr versprechen als Jüngere. Man lese diesbezüglich die Erfahrungen Don Boscos im Januarheft 1897 der „Salesian. Nachrichten“.

Der Einsender äußert ferner ein schweres Bedenken in betreff der Finanzfrage. Er schreibt deshalb: „Wo hat man die finanziellen Garantien für dieses Unternehmen? Man wird keine andere aufzuweisen haben, als den Wohlthätigkeitsinn und den Opfergeist des katholischen Luzernervolkes“. Diese Antwort muß der Gründer entschieden verneinen und erklärt deshalb, daß er auch in finanzieller Beziehung der Verwirklichung seiner Idee schon bedeutend vorgearbeitet habe. Der Gründer will diesbezüglich keineswegs einem Vogel gleichen, der fliegen sollte, aber noch gar keine Flügel dazu hat. Der erste Grundstein aber zu dieser Verwirklichung wurde nicht vom katholischen Luzernervolk gelegt, sondern von den persönlichen Bekannten des Gründers in St. Gallen, Zug u. s. w. Deshalb darf sich der Einsender auch keineswegs ärgern, wenn die Vollendung dieses schönen Werkes auch den sonstigen allfälligen Wohlthätern empfohlen wurde; denn wie die Erfahrung zeigt und die kürzlich wieder eingegangenen Gaben beweisen, gibt es immer Wohlthäter, die gerade für die Heranbildung junger Priester für die Missionen mit Vorliebe etwas beitragen.

Der Einsender meint sodann, „die finanziellen Ansprüche werden mit der Zeit sich noch erhöhen und zu einer ständigen finanziellen Last werden“. Das wäre wohl der Fall, wenn der Gründer mit der vielfach geträumten Großartigkeit ein Haus einrichten würde, das eigentlich nicht ihm, sondern den Schulden gehört und zudem keine Aussicht auf weitere Unterstützung in der Zukunft hätte. Das ist aber hier keineswegs der Fall. Der Bau wird erst dann begonnen, wenn die hiezu nötigen Gelder vollständig beisammen sind und zwar in sehr bescheidener Weise. Ebenso wird zum Voraus für den allernötigsten Betrieb in der Zukunft gesorgt.

Der Einsender meint sodann: „Die Grundlage für die wissenschaftliche Thätigkeit ist und bleibt eine gute Gymnasial- und Lyzealbildung.“ Ganz gewiß, Herr Einsender. Deshalb behält das neue Priesterhaus diesen altherwürdigen Lehrgang im Wesentlichen bei und sucht ihn aber so viel als möglich der Altersstufe der Jöglinge und dem praktischen Leben anzupassen. Daher die vorgeschriebene zeitweilige Konversation der älteren Jöglinge in den neueren Sprachen; daher die vielen praktischen Uebungen zum Zwecke der Behandlung zeitgemäßer Fragen u. s. w. Das alles zeigt, daß für das neue Unternehmen nicht nur ein «contra», sondern auch ein «pro» existiert.

Dr. Koch.

Lettre du Jura.

La journée du 1^{er} Mai était d'une grande importance pour le Jura. Ce jour-là avait lieu l'élection des députés au Grand-Conseil.

Du côté catholique on n'avait rien négligé pour arriver à une entente cordiale, de manière à obtenir une représentation proportionnelle pour chaque parti. A Delémont, à Moutier, à Laufen, l'accord s'est fait à l'amiable, de sorte que dans ces cercles les élections ont été calmes et dignes.

Mais à Porrentruy, il en a été tout autrement. Là, les radicaux, qui sont chez nous les flibustiers, comme les Américains le sont à Cuba, comptant bien sur l'aide officieuse et officielle des Maçons de haute et de petite marque, escomptant la complaisance d'un Gouvernement qui, dans les conflits électoraux, est toujours du côté des flibustiers, les radicaux, dis-je, ont semé les haines politiques à pleines mains. Un pamphlet, «le Peuple», paraissait pour les besoins de la cause, et inondait la ville et les villages d'écrits infâmes contre les députés catholiques. *Racaille* est synonyme de *radicaille*, chez nous: aussi grâce aux votes de la ville, de Fontenais et de Courgenay, il s'est trouvé, dans le cercle de Porrentruy une petite majorité en faveur de la liste radicale. Nous avons ainsi perdu le seul député catholique, Ms. Choffat, que nous possédions dans ce cercle. Dans le cercle voisin de Courtemanche, par contre, dans ceux de Bassecourt et de Saignelégier nous avons gagné haut la main.

Aux Franches-Montagnes, les radicaux ont voulu faire une petite démonstration, en proposant Ms. Bouchat, pour faire échec à Ms. Folletête. Leur tentative a été une éclatante défaite pour leur parti.

Il est curieux d'étudier à quel degré de fourberie et d'hypocrisie peuvent descendre certaines consciences radicales. A Porrentruy le parti anti-catholique affiche crânement son impiété; c'est la loge qui donne le mot d'ordre, et on ne s'en cache pas. A Saignelégier, où il faut davantage ménager la population, le rouge devient rose, le Fr^r Bouchat se présente en candidat indépendant pour attirer les naïfs. Mais il n'y en a guère sur le Plateau montagnard, et une fois de plus, nos rouges Tartufes ont pu en faire la preuve.

Le plus triste, le plus honteux épisode des élections de Dimanche, a été le cortège triomphal organisé par la loge victorieuse, à Porrentruy. Ce cortège, qui comprenait tous les voyous de la ville, a parcouru les rues en criant: «à bas les curés!» Voilà comment les radicaux entendent pratiquer le respect de la religion et de ses ministres! Voilà qui ouvrira sans doute les yeux à certains catholiques qui, malgré les enseignements du St Père, continuent à donner leurs voix aux pires ennemis de nos plus chères croyances.

Eh bien! les curés, malgré les vociférations de la

racaille en démenée ne se laisseront pas si facilement abattre.

Pendant qu'une meute en furie est déchaînée sur eux, ils se dévouent pour les enfants du peuple.

Deux prêtres, MM. les abbés Lachat et Citherlet, posent les bases de deux orphelinats aux Franches-Montagnes. Le premier dirigé par Mss. l'abbé Lachat s'établit à Belfond, près de Goumois. Ce dévoué prêtre quitte la paroisse des Genevez, où il est unanimement regretté, pour se faire l'humble serviteur des pauvres.

L'autre orphelinat, plus spécialement destiné à préparer à leur Première Communion les enfants délaissés, est fondé et dirigé par Ms. l'abbé Citherlet, curé du Noirmont, sur une propriété acquise par lui, à proximité du village.

Ces deux établissements seront confiés aux soins entendus des Révèrendes Sœurs de Baldegg, dans le Canton de Lucerne.

Nos meilleurs vœux accompagnent les deux dévoués fondateurs dans leur pénible entreprise. Les œuvres de Dieu peuvent compter sur une assistance spéciale de la divine Providence; c'est pourquoi nous avons la confiance de voir réussir celles auxquelles se dévouent nos deux chers confrères.

Comme autrefois les Hébreux, nous en sommes réduits dans le Jura, à tenir d'une main le glaive pour nous défendre contre les ennemis de la religion, et de l'autre à manier la truelle pour édifier les œuvres de bienfaisance.

Car tout ce qui, chez nous, est un pas dans le vrai progrès, ce qui signale l'élan de la charité, les fondations pieuses, les orphelinats, les hospitaux etc. tout cela est l'œuvre et la gloire des âmes croyantes. Par contre le radicalisme, non seulement ne sait rien édifier, car c'est un parti de destruction, mais il ne sait pas même conserver les établissements prospères, qu'il a ravés à ceux qui en étaient ou les propriétaires ou les légitimes administrateurs.

D. L.

Kirchen-Chronik.

Zug. Die stark besuchte Versammlung der Kirchgemeinde Zug beschloß Sonntag den 8. Mai den Bau einer neuen Pfarrkirche nach dem vorgelegten Projekte von Architekt Segeffer. Als Bauplatz wurde mehrheitlich nach langer Diskussion die „Hofmatte“ (unterhalb der alten Pfarrkirche St. Michael) gewählt. Die Opposition wollte den Bauplatz in nordöstlicher Richtung der Stadt haben, auf der hübschen Anhöhe des sogenannten „Guggi“. Der Kostenvoranschlag für die neue Pfarrkirche verzeigt die Summe von 560,000 Fr.

Basel. Am 8. Mai waren es 50 Jahre, seitdem der Hochw. Herr Stadtpfarrer von Basel, Mgr. Burkard Furt, zum ersten Mal das hl. Messopfer dargebracht

hatte; es sind zudem auch 40 Jahre, seitdem der hochverdiente Seelsorger in Basel wirkt. Das „Basler Volksblatt“ erschien am 7. Mai im Festgewand und brachte das wohlgetroffene Bild des Jubilaren auf erster Seite. Eine öffentliche Feier hat nicht stattgefunden, denn dieselbe soll im nächsten September begangen werden, zugleich mit dem Jubelfeste des hundertjährigen Bestandes der jetzigen katholischen Gemeinde Basel. Der Hochwürdige Jubilar zählt 76 Jahre, aber die Kraft seiner Seele und der Eifer seines Herzens sind noch frisch und ungebrochen. Mit unsern herzlichsten Glückwünschen vereinigen wir die Bitte zu Gott, daß er ihn noch lange der katholischen Gemeinde gesund erhalten möge!

— Die 11 Geistlichen der größten Pfarrei unseres Bistums und der ganzen Schweiz hatten im Jahre 1897 nicht weniger als 142 Stunden Katechese in der Woche zu erteilen. 1523 Schüler und 1535 Schülerinnen wurden in 72 Abteilungen unterrichtet. Im Gundoldingerquartier wurde ein später nicht mehr erhältlicher Platz erworben, um in der kommenden Zeit den dort wohnenden zahlreichen Katholiken eine Kirche samt einem Pfarrhaus bauen zu können.

Bern. Das neue Pfarrhaus an der Taubenstraße ist seit dem 20. April bezogen und am 16. Mai wird die Unterkapelle der neuen Kirche statt des Lokals an der Polizeigasse gebraucht werden. Wie bekannt, ist die Kirche samt Thurm seit einiger Zeit glücklich unter Dach gebracht. Die Unterkapelle wird auch in Zukunft als Gottesdienstraum und zwar für den Winter dienen, sowie als Religionsunterrichtslokal. Die Giebelfassade der Kirche findet mit ihrer schönen Einteilung allgemeine Anerkennung.

Zürich. In der Pfarrei Untersträß-Zürich (Pfr. Dr. Ferd. Matt und 5 Vikare) sind von 6 Geistlichen jeden Sonntag 10 hl. Messen zu zelebrieren und 9–10 Predigten zu halten. Leider fehlen die Mittel zur so dringend nötigen Anstellung eines weiteren Geistlichen. Im verflossenen Jahre fanden rund 35,000 hl. Kommunionen statt. Ähnliche Verhältnisse sind in der seit 1873 bestehenden Pfarrei Außerroth-Zürich, mit der Kirche St. Peter und Paul (Pfr. Karl Reichlin und 4 Vikare). Das religiöse Leben erstarkt allmählich nach Innen, was der fleißige Besuch des Werktagsgottesdienstes, der häufige Empfang der hl. Sakramente und auch die zahlreiche Beteiligung an den katholischen Vereinen beweist. Weniger eifrig sind die meisten neu zugewandten Katholiken und gerade solche aus ganz katholischen Gegenden. Es kann daher nicht genug betont werden, daß die Geistlichen in ganz katholischen Gegenden ihre Pfarrkinder in den Unterscheidungslehren gründlich unterrichten und auf die Gefahren der gemischten Ehen aufmerksam machen sollen, sonst gehen diese Katholiken in der Diaspora der katholischen Kirche verloren. (Nach den bezüglichen Berichten im 34. Jahresbericht [1897] der inländischen Mission.)

Freiburg. (Eingef.) Der hl. Vater Leo XIII. hat Hrn. Souffens, Redaktor der „Liberté“, eine silberne

Verdienstmedaille durch Bischof Druaz zukommen lassen, als Anerkennung seiner Thätigkeit als Redaktor, besonders aber, weil er seine Zeitung in den Dienst des Canisiuszentenariums gestellt hat. Ebenso erhielt Herr Bankdirektor Grivel vom hl. Vater eine Medaille in Ansehung seiner Verdienste um die Canisiuswallfahrten und des Laienapostats, welches er ausgeübt hat.

Wie wir vernehmen, wird die neue vom hl. Vater approbierte Canisiusgesellschaft den Artikel 2 ihres Programms (Wiedervereinigung) in der Art in Ausführung bringen, daß sie den „Gebetskreuzzug“ und die Erzbruderschaft unserer lb. Frau von den sieben Schmerzen zur Befehrung Englands in den deutschen Ländern unter dem Segen der Bischöfe einführen wird. Der Gebetskreuzzug zählt bereits 20,000 Mitglieder. Zentralsitz für die Länder deutscher Zunge ist zunächst Freiburg und zweiter Patron der Vereine der sel. Petrus Canisius, der große Apostel der Gegnerreform. Hochw. Hr. Prälat Kleiser hat die Delegation zur Einführung dieser Gebetsvereine erhalten. Es ist billig, daß jene Länder, in welchen das Christentum durch die ersten Apostel aus England verbreitet wurde, auch für die Befehrung Englands beten.

Neuenburg. (Eingef.) **Katholisches Töchter-Pensionat in Landeron.** In Landeron, dem wegen seiner praktischen, gesunden Lage am Neuenburger-See bekannten katholischen Städtchen hat Herr Doktor Muriset ein Töchter-Pensionat errichtet. Das Pensionat steht unter der Aufsicht des römisch-katholischen Pfarramtes zu Landeron und unter dem Protektorat des Hochwürdigsten Bischofs von Lausanne-Genf, Msgr. Druaz. Die sämtlichen Unterrichtsfächer werden von den Töchtern des Hrn. Dr. Muriset gelehrt; jede derselben hat sich zu diesem Zwecke nach bestandener Staatsprüfung das Lehrpatent für ihre Unterrichtsfächer erworben. So bietet das Pensionat den Zöglingen neben einer gediegenen Bildung zugleich die Vorteile eines edlen christlichen Familienlebens. — Die Unterrichtsgegenstände sind: Französische und deutsche Sprache und Literatur, italienische Sprache, Zeichnen, Malerei, Musik, Näharbeiten und Haushaltungskunde. — Es können Kinder vom dreizehnten Altersjahre an aufgenommen werden. Der Pensionspreis ist sehr billig, Kost und Verpflegung tadellos.

Weil das Haus in einem durchaus guten katholischen Geiste geleitet ist und die Erziehung der Töchter zur Gewissenhaftigkeit, Berufstüchtigkeit und Arbeitsamkeit anstrebt, so verdient es, den Eltern, welche ihren Kindern eine zeitgemäße solide Ausbildung geben wollen, auf's Beste empfohlen zu werden.

NB. Nähere Auskunft erteilt der Prospekt des Pensionates. Derselbe kann jederzeit durch Herrn Dr. Muriset in Landeron, Rt. Neuenburg, oder durch das römisch-katholische Pfarramt in Landeron bezogen werden. Die ordentlichen Eintrittstermine des Pensionates sind der 1. April und der 20. Oktober.

Deutschland. Der neugewählte und präkonisierte Erzbischof von Freiburg i. B., Sr. Erzellenz **Dr. Georg Ignatius Komp**, ist am 11. Mai um 1 Uhr in Mainz, auf der Hinreise nach seiner neuen Erzdiözese zur Inthronisation, am Tage, da seine Begrüßung in Freiburg hätte stattfinden sollen, unerwartet, doch mit den hl. Sterbsakramenten versehen, gestorben und die Diözese Freiburg somit neuerdings verwaist. Er wurde am 10. Mai nachmittags von einem Schlaganfall betroffen und war seit 8 Uhr abends bewußtlos. R. I. P.

Litterarisches.

Tabula S. S. Eucharistiae. Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen. Format des Di-

rektoriums. Preis geb. Fr. 1. 40. (Genügt für viele Jahre.) Solothurn, Buchdruckerei Union.

Die uns vorliegenden Tabellen haben den Zweck, dem Seelsorger zur Einschreibung der gespendeten hl. Kommunionen zu dienen und ihm so ein übersichtliches Bild des eucharistischen Lebens zu bieten, das in seiner Gemeinde pulsiert. Dies ist aber ein Ansporn zur Förderung des Sakramentenempfanges, der ein Gradmesser des religiösen Lebens überhaupt ist. Die Tabellen haben eigene Kolonnen für die Kommunionen von Männern und Frauen, Knaben und Mädchen, Gesunden und Kranken und zudem von Ordensschwwestern. Wer diese Unterscheidungen nicht machen will, kann aber auch nur die Gesamtzahlen der hl. Kommunionen einschreiben. Hinten sind noch eigene Tabellen für die Jahreszusammenstellungen.

Wir empfehlen die Tabellen besonders kleinern Landpfarreien, in denen diese nützliche Kontrolle leicht möglich ist und dem eifrigen Seelsorger gewiß zur Freude gereicht!

➡ Beschädigte **Messgewänder**, wie **Stolen** etc. werden mit neuem Stich, vom einfachsten bis zum künstlichsten, prompt und billig ausgeführt durch
45^o **Frau M. Bébié**, Schaalgasse 42, Solothurn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Charakterbilder

aus dem Leben der Kirche,

verteilt auf die Sonntage des Kirchenjahres.

Von P. L. v. Hammerstein, S. J.

VI und 587 Seiten, gr. 8^o. Mit Kopfleisten und Portraits.

Preis br. Mk. 5. —, mit Porto Mk. 5. 30; eleg. geb. in Orig.-Einband: in Farbendruck Mk. 6. 50, mit Porto Mk. 7. —.

Dieses neue Werk zeigt ebenfalls die allerseits anerkannten Vorzüge der Hammerstein'schen Schriften in vollem Maße und ist auch in Folge seiner glänzenden Ausstattung (Orig.-Einband in Farbendruck und beigelegte Portraits) als **Geschenk** vorzüglich geeignet.

Trier.

Paulinus-Druckerei.

Ein neues herrliches religiöses Volksbuch!

Große illustrierte Biblische Geschichte für das christliche Haus, dem katholischen Volke zur Belehrung und Erbauung dargestellt. Von **Wendelin Ambrosi**, Priester. Mit 6 Chromolithographien und 250 Illustrationen nach Schnorr u. a. 1008 Seiten. 8. Gebunden: in Halblederband Fr. 11. 25. In feinem Leder und Goldschnitt Fr. 17. 50.

Das Buch... ist recht geeignet, eine genauere Kenntnis der hl. Schrift des alten und neuen Bundes zu vermitteln und dadurch eine feste Grundlage zu einem gediegenen Unterricht in der katholischen Religion zu schaffen. Ich kann nur wünschen, daß die illustrierte Biblische Geschichte für das christliche Haus, welches sehr schön ausgestattet ist, in recht vielen Familien Eingang finde und so reichen Segen bringe.

† **Johannes**, Fürsterzbischof von Salzburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.

St. Ursen-Kalender pro 1898

Reich illustriert. — Preis 40 Cts.

Partienweise mit extra großem Rabatt.

Wir machen auf den reichen und gediegenen Inhalt, die vielen Original-Abbildungen und den überaus wertvollen Totenkalender der ganzen Schweiz aufmerksam.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S. S. Eucharistiae.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.



Die

Buch- & Kunstdruckerei

== UNION ==

in

Solothurn

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Drucksachen für den Privatbedarf

als: Formulare aller Art, Memorandums, Briefköpfe, Converts mit und ohne Adresse, Schreibblätter, sowie zum Druck von Circularen, Broschüren, Werken, Musiknoten etc. etc. unter Zusicherung schnellster Lieferung zu coulanten Preisen.



Geben in unserm Verlag erschienen:

Ruhm und Ehre

(Männerköpfe,

hübsche und minderhübsche)

Preis 25 Cts.

Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.



Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== Altäre, Säulen, Taufsteine etc. ==

32⁵²

empfehlte sich

Herm. Adler-Städely,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Luft-Kurort Walchwyl.

Hôtel und Pension Gebr. Neidhart am Zuger-See.

Wasserheilanstalt. Montreux ähnliches Klima, in absolut geschützter Lage gegen kalte Winde. Staubfreie Luft. Ruhiges Kurleben. Vorzügliche Verpflegung unter ärztlicher Kontrolle. Empfohlen für Rekonvaleszenten, Blutarme und nervöse Konstitutionen. **Für Frühlings-Aufenthalt besonders empfehlenswert.** — Prospekte gratis. Telephon. [H 978 Lz] 29⁶
Besitzer: Dr. J. B. Neidhart & B. Neidhart.

Tauf-Register,
Erst-Kommunikanten-Register,
Firm-Register,
Ehe-Register,
Sterbe-Register

== auf Wunsch eingebunden ==

Liefern in beliebiger Vogenzahl prompt in sauberer, solider Ausführung
Buch- und Kunst-Druckerei „Union“.

Serder'sche Verlags-handlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eberhard, Dr. M. († Bischof von Trier), **Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr. Neg. Ditscheid. Dritter Band: Homiletische Vorträge über das zweite, dritte, vierte und fünfte Buch Moses. Dritte Auflage. gr. 8°. (VI u. 468 S.) Fr. 6. 70; geb. in Halbfranz Fr. 9. 55.

Das berühmte Predigtwerk des Bischofs Eberhard von Trier, den man den „Fürsten der deutschen Prediger der Neuzeit, den Chrysostomus Deutschlands“ genannt hat, liegt jetzt in neuem Gewande vollständig vor: 6 Bände gr. 8°. (XLVIII u. 2272 S.) Fr. 40; geb. in Halbfranz Fr. 56.

Die Zeitschrift „Prediger und Katechet“ (Regensburg 1897, 9. Heft) urteilt darüber: „Diese Predigten sind wahre Meisterstücke von Homilien. In korrekter Auffassung, in nützlicher Auswahl, in weiser Beschränkung dienen sie den besten Kanzelrednern zum Muster; in Erhabenheit der Gedanken, in lebensvollem Wechsel von Bildern und Gleichnissen und im Schwunge der Sprache finden sie in der Predigtliteratur Deutschlands in diesem Jahrhundert nicht ihresgleichen. Das Studium derselben verschafft einen außerordentlichen Genuß und wirft reichliche Funken in Geist und Herz, die zünden und Licht und Wärme verbreiten.“

41

Zu beziehen durch die Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn:

Unterricht vom hl. Sakrament der Firmung.

Mit einem Anhang passender Gebete. 16 Seiten. Broschiert einzeln à 15 Cts., per Duzend à Fr. 1. 20 plus Porto.

Altar-Bouquets

Zabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert
solid und billigt 2°

Fr. Amrein-Kunz, Blumengeschäft,
Granatengasse Nr. 15 (Vimmattstraße-Industrie-Quartier), Zürich, Preis III.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

➔ Muster franko.

710

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

== in allen Preislagen ==
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Im Verlag der
Buch- & Kunst-Druckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts.,
portofrei.